

# Einzelwahlvorschlag Kammerwahl 9. Legislaturperiode 2021 – 2026

## § 11 Wahlordnung

### Form und Inhalt der Wahlvorschläge

- (1) Wahlvorschläge können als Einzelwahlvorschlag oder in Form von Listen eingereicht werden. Die Wahlvorschläge können einen Namen tragen.
- (2) Die Listen müssen die Bewerberinnen oder Bewerber in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Familiennamens, Vornamens und ihrer privaten Anschrift enthalten.
- (3) Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. In einem Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer zur Kammerversammlung wahlberechtigt ist und schriftlich seine Zustimmung erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich, sie ist dem Wahlvorschlag hinzuzufügen.

| Familienname | Vorname | Private Anschrift |
|--------------|---------|-------------------|
|              |         |                   |

### Unterstützende Stimmen

- (4) Ein Wahlvorschlag muss mindestens von 20 wahlberechtigten Personen unterschrieben sein. Die Unterschriften sind persönlich vorzunehmen. Die Unterschriften sind auf dem Wahlvorschlag selbst oder auf einem gesonderten Beiblatt zu leisten. Dem Wahlausschuss sind die Originallisten vorzulegen. Der Unterschrift muss Name, Vorname und die private Adresse in lesbarer Form beigefügt sein.
- (5) Jede Unterzeichnerin oder jeder Unterzeichner darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.
- (6) Von den Unterzeichnern gilt die oder der erste als Vertrauensperson für den Wahlvorschlag, die oder der zweite als Stellvertreterin oder Stellvertreter, sofern keine anderen Personen ausdrücklich benannt werden. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe von Erklärungen gegenüber der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter und dem Wahlausschuss ermächtigt.

### Bitte lesbar ausfüllen!

| Ifd. Nr. | Familienname | Vorname | Private Anschrift | Unterschrift |
|----------|--------------|---------|-------------------|--------------|
| 01.      | *            |         |                   |              |
| 02.      | **           |         |                   |              |
| 03.      |              |         |                   |              |
| 04.      |              |         |                   |              |
| 05.      |              |         |                   |              |
| 06.      |              |         |                   |              |
| 07.      |              |         |                   |              |
| 08.      |              |         |                   |              |
| 09.      |              |         |                   |              |
| 10.      |              |         |                   |              |

Informationen zur Datenverarbeitung der Landesärztekammer Brandenburg finden Sie unter: <https://www.laekb.de/datenschutzinformation>.

Auf Anfrage senden wir Ihnen diese gern auch postalisch zu.